



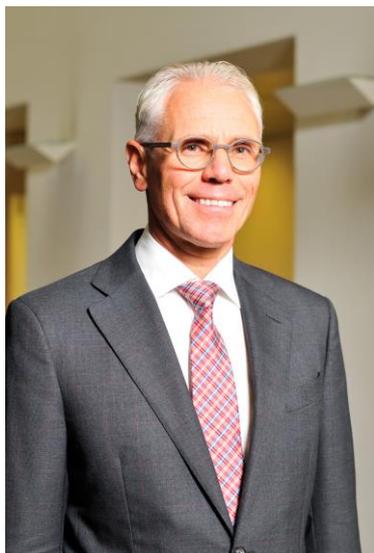
JAHRESBERICHT VSAA 2018



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Arbeitsmarktpolitik	5
2 Arbeitsmarktaufsicht	8
3 Arbeitsbedingungen	10
4 Ausländerpolitik	11
5 Verbandsgeschäfte	12
6 Finanzen	14

Vorwort des Präsidenten



Zentrales Thema der Arbeitsmarktbehörden in der Schweiz war im vergangenen Jahr der Start der Stellenmeldepflicht. Die Einführung der Meldepflicht für Berufsarten mit erhöhter Arbeitslosigkeit im vergangenen Juli ist gut verlaufen. Die konkrete Umsetzung bringt nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV mehr Arbeit. Dank guter Vorbereitung der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf die neue Aufgabe und dem Bestreben, Prozesse wenig bürokratisch zu gestalten, wurde die Einführung der Meldepflicht in der Öffentlichkeit auch mehrheitlich positiv wahrgenommen. Die hohe Zahl gemeldeter Stellen – auch freiwillig gemeldeter - ist ermutigend und zeigt, dass die neuen Vorgaben breit umgesetzt werden. Es hat sich aber rasch gezeigt, dass die Grundlage der meldepflichtigen Berufe, die Schweizerische Berufsnomenklatur, vielerorts zu Problemen und Unsicherheiten führt, sowohl für Firmen wie auch Arbeitsmarktbehörden. Die Berufsnomenklatur wird derzeit überarbeitet und soll für die zweite Etappe der Meldepflicht ab Januar 2020 mit höherem Volumen meldepflichtiger Stellen zur Verfügung stehen.

Die Interessen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden konnten wir im vergangenen Jahr bei verschiedenen Projekten einbringen. Stark beschäftigt haben uns die IT-Projekte des Bundes zur Modernisierung und Digitalisierung des heutigen Auszahlungssystems der Arbeitslosenstellen. Weiter haben die Kassen eine neue Leistungsvereinbarung erhalten. Und beim Thema anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen hat sich das Bestreben durchgesetzt, eine klare Aufgabenteilung der Behörden zu definieren: Einerseits die eigentliche Integrationsarbeit, welche auch beinhaltet, diese Menschen für den Arbeitsmarkt zu befähigen. Und andererseits die nachgelagerte Vermittlungsarbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die kompetente und engagierte Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freue mich auf neue gemeinsame Aufgaben.

Herzlich
Bruno Sauter

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
ALK	Arbeitslosenkassen
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Arbeitsmarktaufsicht
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AMOS	Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
ASA	Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit
ASGS	Spezialistin / Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
AVG	Arbeitsvermittlungsgesetz
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
beco	Berner Wirtschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
CRT	Conférence romande et tessinoise de l'emploi
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
FlaM	Flankierende Massnahmen
HRSE	Human Resources Swiss Exams
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKS	Internes Kontrollsystem
IVA	Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
KAST	Kantonale Amtsstelle
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
NAV	Normalarbeitsverträge
NFG	Nationale Fachgruppe
ORTE	Observatoire romand et tessinois de l'emploi
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
TPK	Tripartite Kommission des Bundes
UVG	Unfallversicherungsgesetz
vA/Fl	vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren
VKF	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
WAK-N	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

1. Arbeitsmarktpolitik

Der Start der Stellenmeldepflicht am 1. Juli 2018 verlief reibungslos und die ersten Erfahrungen sind für RAV und Unternehmen insgesamt positiv. Der VSAA hat die Einführung mit seinem Fachwissen eng begleitet. Auf der politischen Ebene konnte der Bund zur Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht verpflichtet werden. Des Weiteren gelang es VSAA und VDK mit dem WBF ein neues Finanzierungsmodell mit angemessenen Übergangsfristen für die Arbeitslosenkassen auszuhandeln.



Reibungslose Einführung der Stellenmeldepflicht

Seit dem 1. Juli 2018 sind die Unternehmen verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von mindestens acht Prozent den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV zu melden. Die sogenannte Stellenmeldepflicht ist eine Folge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014. Dank umfangreichen Vorarbeiten in den Kantonen und beim Bund, der grossen Erfahrung der Ar-

beitsmarktbehörden in der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und in der Vermittlung verlief die Einführung reibungslos und die ersten Erfahrungen sind positiv. Es gelingt den RAV den markanten Anstieg der gemeldeten offenen Stellen (6x mehr Stellen in meldepflichtigen Berufen und 1.5x mehr in den übrigen Berufen) zu bewältigen und die durchschnittlich 530 gemeldeten Stellen pro Tag in 99% der Fälle am gleichen Tag oder am Folgetag zu publizieren. Der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA hat die Einführung der Stellenmeldepflicht eng begleitet und das Fachwissen und die Erfahrungen aus dem kantonalen Vollzug dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in Stellungnahmen zu den Weisungen und dem Monitoring sowie in Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt. Der Verband hat frühzeitig auf zu klärende Fragen wie das Monitoring, die Dauer der Sperrfrist oder die Zuordnung der Berufsbezeichnungen hingewiesen und eigens ein Fachgremium «Stellenmeldepflicht» eingesetzt, welches Vollzugsfragen kantonsübergreifend klären kann.

Kontrollen der Stellenmeldepflicht werden über ein Bundesgesetz geregelt

Nachdem es dank der Unterstützung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK im Vorjahr gelungen ist, beim Bund ein effizienzsteigerndes IT-Tool (Matching-Tool) einzufordern, konnte der Bund in einer Vereinbarung zwischen dem eidgenössischen Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung WBF, dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD und der VDK verpflichtet werden, bis Ende 2018 einen Gesetzesentwurf für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht vorzulegen. In der gemeinsamen Stellungnahme zum entsprechenden Bundesgesetz über die Kontrolle der Stellenmeldepflicht haben VSAA und VDK die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Untersuchungskompetenz und den Datenschutz und eine Anpassung der finanziellen Beteiligung gefordert.

Die Stellenmeldepflicht wird die Kantone auch im kommenden Jahr beschäftigen, um für die Senkung des Schwellenwerts auf fünf Prozent am 1. Januar 2020 vorbereitet zu sein. Dies umso mehr als sich abzeichnet, dass das effizienzsteigernde IT-Tool anfangs 2020 noch nicht verfügbar sein wird.

Verhandlungserfolg bei den Leistungsvereinbarungen ALK

Basierend auf einer externen Evaluation wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Leistungsvereinbarungen der Arbeitslosenkassen ALK in Angriff genommen. Das SECO beabsichtigte ab 2019 die Entschädigungen für die Arbeitslosenkassen massiv zu senken und die Finanzierung

an Qualitätserfordernisse zu knüpfen. Nachdem in der Kommission Vereinbarung ALK keine Einigung zwischen dem SECO und den öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen gefunden werden konnte, wurde der VSAA sowohl vom Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen VAK als auch von der VDK gebeten, sich in den Prozess aktiv mit einem Lösungsvorschlag einzubringen. Parallel zur Vernehmlassung übernahm Ende August das Generalsekretariat WBF die Federführung der Verhandlungen und es gelang der Delegation von VSAA und VDK einen Kompromiss auszuhandeln: die budgetrelevanten Finanzierungsparameter werden ab 2020 moderat angepasst, was den Kantonen genügend Zeit für die Anpassung der Strukturen und Prozesse lässt. Erst nach der erfolgreichen Einführung von ASALfutur kommt das neue Finanzierungsmodell zum Tragen. Auf eine Verknüpfung der Finanzierung mit Qualitätskriterien wurde verzichtet und das SECO hat sich verpflichtet gemeinsam mit den Kassen ein Qualitäts- und Effizienzsteigerungsprojekt ab 2019 zu lancieren.

Erfolgreiche Ausbildungen im Bereich Arbeitsmarkt

Das Weiterbildungsangebot des VSAA stösst auf grosses Interesse. Sämtliche Weiterbildungen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und das Angebot wird weiter ausgebaut.

2018 haben 55 Personen aus der Deutschschweiz ihr Wissen im Rahmen von zwei Zyklen der «Erstausbildung RAV / LAM» erweitert. Analog wurden drei Zyklen der entsprechenden Weiterbildung in Französisch mit 36 Teilnehmenden durchgeführt.

Auch der 12. KAST-Ausbildungszyklus hat sich mit 27 Teilnehmenden in 5 Modulen bewährt.

Im Jahr 2018 wurde das Ausbildungsangebot mit der Durchführung des Pilotprojektes für erfahrene RAV-Personalberater «Formation Continue Intercantonal» (FCI) erweitert. Das Pilotprojekt war ein Erfolg und 30 Kandidaten durften in zwei Zyklen daran teilnehmen. Das Sekretariat übernimmt die organisatorischen Aspekte dieser neuen Weiterbildung. Der nächste Zyklus ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Zusammen mit den interessierten Referentinnen und Referenten hat Markus Bürgler (FL) das Projekt «Führungsweiterbildung öffentliche Arbeitsvermittlung» weiter vorangetrieben. Die Referierenden sind an der Erstellung der Curriculums und die Durchführung des Pilots ist für das kommende Jahr geplant.

Arbeiten von ORTE und AMOSA

Vom Observatoire romand et tessinois de l'emploi (ORTE) sind im Berichtsjahr drei Publikationen mit interessanten Informationen über den Arbeitsmarkt in der Romandie erschienen: Vier Quartal-Informationsbroschüren über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Westschweiz, eine Studie über die Praxis der Westschweizer Kantone bei der Erhebung der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und eine Analyse über die Entwicklung des Personalverleihs in der Romandie (aktualisierte Version).

Die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOSA) beschreibt in einer neuen Studie einen zunehmend komplexen Arbeitsmarkt mit immer vielfältigeren Profilen der Stellensuchenden. Dies stellt höchste Anforderungen an die RAV-Beraterinnen und -Berater. In dieser Untersuchung befasste sich die AMOSA mit den Möglichkeiten, wie Stellensuchende angesichts dieser neuen Herausforderungen in ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt optimal unterstützt werden können. Die Ergebnisse werden im März 2019 veröffentlicht. Parallel werden die Erkenntnisse 2018 geprüft und diskutiert werden.

Weitere Informationen unter <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/publikationen/studien.html> und <https://www.amosa.net/projekte.html>

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA

- Stellungnahme zum Monitoring Stellenmeldepflicht, 22. März 2018
- Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BöB: Arbeitsmarktliche Massnahmen, 28. Juni 2018
- Gemeinsame Stellungnahme VDK/VSAA zu den Leistungsvereinbarungen ALK, 10. September 2018

-
- Stellungnahme zur Verlängerung der Wirkungsvereinbarung um 2 Jahre, 18. September 2018
 - Stellungnahme zum revidierten Weisungsentwurf „Stellenmeldepflicht“, 4. Dezember 2018
 - Stellungnahme VdK/VSAA zum Bundesgesetz über Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht, 4. Dezember 2018

2. Arbeitsmarktaufsicht

Die flankierenden Massnahmen sind einer der Knackpunkte des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Der VSAA vertrat die Vollzugssicht in der von Bundesrat Schneider-Ammann einberufenen technischen Arbeitsgruppe und gab seine Einschätzung hinsichtlich der verschiedenen Vorschläge für die Anpassung. Die Arbeiten am neuen Lohnrechner verliefen planmässig und den Kantonen konnte eine alternative Software für die Arbeitsmarktaufsicht präsentiert werden.



Teilnahme in der technischen Arbeitsgruppe zum Institutionellen Rahmenabkommen Schweiz-EU

Das WBF lud im Sommer 2018 die Kantone und Sozialpartner zu einer Diskussion über mögliche Anpassungen der flankierenden Massnahmen FlaM ein. Während die Gewerkschaften in der Arbeitsgruppe nicht mitarbeiteten, vertrat der VSAA gemeinsam mit der VDK die Vollzugssicht der Kantone. Er signalisierte, dass die Voranmeldefrist mittels IT- und Prozessoptimierungen von 8 auf 5 Tage verkürzt werden könnte und ver-

langte die Beibehaltung der Regelung für die Dokumentation der Selbständigkeit. Ausserdem schlug er vor, dass die Kantone sowohl die Sanktionen der paritätischen Kommissionen und die Verwaltungsbussen aussprechen könnten (Problematik Doppelsanktionen). Nicht geäussert hat sich der VSAA zum Thema Kautionen, da diese in der Kompetenz der Sozialpartner sind. Der Bundesrat wird anfangs Januar 2019 die Konsultationen zum Rahmenabkommen eröffnet. Es zeichnet sich ab, dass die Diskussionen um die FlaM weitergehen und dass die Weiterführung der FlaM einer der Knackpunkte für das Rahmenabkommen bleiben wird.

Präsentation des neuen Lohnrechners am Fachpool AMA

Nach dem Entscheid von VSAA und SECO Ende 2017 das Modell der Universität Genf für den Lohnrechner weiterzuverfolgen, konnten die Fachleute der Kantone zusammen mit dem SECO an der Realisierung arbeiten. Der neue Lohnrechner wurde am Fachpool/an der Sekretärenkonferenz der tripartiten Kommission TPK im November 2018 präsentiert und erhielt Lob von den Fachleuten. Er soll im 1. Quartal 2019 öffentlich auf www.entsendung.admin.ch zugänglich sein.

Neue Softwarelösung für die Arbeitsmarktaufsicht notwendig

Nachdem Baucontrol ab 1. Quartal 2019 nicht mehr weitergeführt wird, sind viele Kantone auf der Suche nach einer neuen Softwarelösung für die Arbeitsmarktaufsicht. Der Kanton Zürich hat ein eigenes Tool entwickelt und erklärt sich bereit, dieses Tool auch anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen. Interessierte Kantone konnten an einem Informationsanlass Einblick in die Software erhalten. Der VSAA mandatierte im Anschluss ein IT-Unternehmen, welches bis Ende Jahr ein Konzept für die Einführung und den Support ausgearbeitet hat.

Sehr beliebte Weiterbildung im Bereich der Arbeitsmarktaufsicht

Die Ausbildung für deutschsprachige FlaM- und BGSA-Inspektorinnen und Inspektoren sowie nachbearbeitendes Personal stiess mit 12 Teilnehmenden auch im Berichtsjahr auf ein sehr positives Echo.

Entsprechend der Anfrage der Conférence romande et tessinoise de l'emploi CRT wird gegenwärtig eine zweisprachige Ausbildung entwickelt. Die Begleitgruppe wurde um französischsprachige Personen erweitert und traf sich 2018 zum ersten Mal. 2019 werden die Arbeiten zur Anpassung dieser Ausbildung für Arbeitsmarktinspektorinnen und -inspektoren fortgeführt.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA

- Stellungnahme zum Entwurf BGSA-Bericht 2017, 5. Juni 2018
- Stellungnahme zum Entwurf des Observatoriumsberichts zum FZA, 15. Juni 2018
- Stellungnahme zum GO-Live Lohnrechner, 28. August 2018

3. Arbeitsbedingungen

Der VSAA hat zusammen mit dem IVA aus Vollzugssicht zu den parlamentarischen Initiativen Graber und Keller-Sutter betreffend die Arbeitszeiterfassung Stellung genommen. Bei der 24-Stundenbetreuung hat der VSAA sich für einen Modell-NAV eingesetzt, welcher einen Minimalstandard vorgibt, dabei aber genügend Möglichkeiten für eine Adaption an die kantonalen Verhältnisse lässt. Die eidgenössische Berufsprüfung «Spezialist/in ASGS» wurde im Berichtsjahr erstmals durchgeführt.

Parlamentarische Initiativen zur Arbeitszeiterfassung erhöhen den Kontrollaufwand

Die Arbeitswelt befindet sich in einem Wandel und es stellt sich die Frage, ob das Arbeitsgesetz noch kompatibel mit neuen Beschäftigungsformen ist. Die beiden parlamentarischen Initiativen Keller-Sutter und Graber sehen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie deren Erfassung vor. VSAA und der interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz IVA haben sich aus Vollzugssicht aus Gründen der Praktikabilität und Rechtssicherheit gegen die beiden Vorentwürfe ausgesprochen. Aus Sicht von VSAA und IVA sollte eine ausgewogene Lösung griffige Präventionsmassnahmen beinhalten, transparent und für alle Branchen anwendbar sein. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden soll nach wie vor ihre Arbeitszeit erfassen, die Befreiung davon soll freiwillig und nach objektiven und überprüfbaren Kriterien erfolgen.

Notwendige Regelung der 24-Stunden-Betreuungsarbeit angelaufen

Etwa 10'000 Pendelmigrantinnen reisen für jeweils zwei bis vier Wochen in die Schweiz ein, um in einem Privathaushalt betagte und kranke Menschen zu betreuen. Der VSAA ist klar der Meinung, dass diese speziellen Arbeitsverhältnisse geregelt werden müssen. Er hat den Bund zusammen mit dem IVA in der Ausarbeitung eines Modell-Normalarbeitsvertrag NAV unterstützt. Im Modell-NAV wird ein Minimalstandard für die Regelung der 24-Stunden-Betreuungsarbeit definiert, welcher nun von den Kantonen in ihren NAVs zur Hauswirtschaft integriert werden soll.

Kompetente organisatorische Unterstützung trägt zum Erfolg des eidgenössischen Fachausweises ASGS bei

2018 erlangten 32 deutsch- und französischsprachige Personen den eidgenössischen Fachausweis Spezialist/in ASGS in zwei Prüfungssessionen, mit denen die ASGS-Berufsprüfungen definitiv lanciert wurden. Rund 85 Personen nutzten zudem die Übergangsfrist, um den eidgenössischen Fachausweis prüfungsfrei zu erhalten. Als Geschäftsstelle von ASGS unterstützte der VSAA die Arbeiten der Qualitätssicherungskommission und des Vorstands. Dank dieser Zusammenarbeit war ein reibungsloser Ablauf der beiden Prüfungssessionen möglich. Im Berichtsjahr galt es zudem das Präsidium der QSK neu zu besetzen. Damit die Prüfung den Ausbildungsbedürfnissen der kantonalen Arbeitsinspektoren Rechnung trägt, hat sich der VSAA dafür eingesetzt, dass die Qualitätssicherungskommission von einem kantonalen Vertreter geleitet wird und die Kandidatur von Werner Scherrer aus dem IVA unterstützt, welcher das Präsidium ab Juni 2018 übernahm. Für den VSAA ist mit der Etablierung der Ausbildung für die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren der Kantone ein wichtiges Ziel erreicht. Nach dem Aufbau der Prüfungsorganisation und der Begleitung der Konzeptarbeiten von ASGS in dieser wichtigen Pilotphase wird der VSAA die Geschäftsstelle von ASGS ab Januar 2019 in neue Hände übergeben, welche die Prüfung in einen Normalbetrieb mit jährlich mehr als 200 Absolventinnen und Absolventen überführen wird. Der VSAA wird sich weiterhin im Vorstand von ASGS sowie in der QSK engagieren.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA

- Stellungnahme zum Modell-NAV für die 24-Stunden-Betreuungsarbeit, 22. Februar 2018
- Stellungnahme zur Gründung einer Plattform für die institutionelle Zusammenarbeit bei Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (IP BGM), 30. April 2018
- Stellungnahme zu den parlamentarischen Initiativen 16.414 Graber («Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle») und 16.423 Keller-Sutter («Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten»), 29. Oktober 2018

4. Ausländerpolitik

Ersteinsätze im 1. Arbeitsmarkt sollen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen. Mit dieser gemeinsam mit der VKM erarbeiteten Lohnempfehlung wirkt der VSAA konstruktiv bei der Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich mit. Beim Meldeverfahren pocht der VSAA auf eine praktikable Umsetzung, welche die Einhaltung der gelten Bestimmungen bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.



Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asylbereich als gemeinsame Zielsetzung

Die verbesserte Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist mit der Integrationsagenda erklärtes Ziel von Bund und Kantonen. Neu erhalten die Kantone anstatt 6000 Franken 18 000 Franken pro Person für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Diese Mittel gilt es zielführend einzusetzen. Der VSAA beteiligt sich mit seiner Expertise zur Arbeitsmarktintegration. Gemeinsam mit der

Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM hat der VSAA zudem einen Vorschlag für einen gesamtschweizerisch einsetzbaren vollzugstauglichen 6-monatigen «Ersteinsatz im 1. Arbeitsmarkt» für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vA/Flü entwickelt. Dieses Instrument muss im kommenden Jahr bei den Partnern etabliert werden.

Abschaffung der Bewilligungspflicht erschwert den Vollzug

Im Zuge des Abbaus von administrativen Hürden, wurde die Bewilligungspflicht bei gleichzeitiger Einführung eines Meldeverfahrens für die Erwerbstätigkeit von vA/Flü abgeschafft. Der VSAA äusserte sich kritisch zu diesem Vorhaben. Bei der Anpassung der Verordnung sowie Weisungen stand für den Verband eine praktikable Umsetzung sowie der Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zentrum. Demzufolge forderte der VSAA die Bereitstellung eines Onlinetools für die Meldungen sowie die abschliessende Klärung des Kontrollsystems. Weiter bietet der Verband Hand für die Sensibilisierung der Integrationsbehörden für dieses Thema. Der VSAA wird die Situation nach in Kraft treten per 1. Januar 2019 evaluieren und seine Schlussfolgerungen bei SEM einbringen.

Drittstaatenkontingente

Der Bedarf an Fachkräften aus Drittstaaten bleibt hoch, sodass der VSAA die Erhöhung der Kontingente auf das Niveau von 2014 begrüsst hat. Ende 2018 begannen dann die internen Konsultationen betreffend Kontingente für Personen aus Grossbritannien, welche nach dem Brexit nicht mehr unter die Personenfreizügigkeit fallen. Der VSAA setzt sich dabei für einen möglichst guten Übergang aus der Personenfreizügigkeit in das Drittstaatenregime für Grossbritannien ein.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA

- Stellungnahme zur Änderung VZAE: Meldung einer Erwerbstätigkeit und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen vom 26. Februar 2018
- Notwendigkeit der Beibehaltung von Grenzgäusausweisen vom 9. Juli 2018
- Stellungnahme zur Revision Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich (Weisungen AIG), Kapitel 4 Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit vom 4. Dezember 2018

5. Verbandsgeschäfte

Der VSAA hat seinen Sitz in das Haus der Kantone in Bern verlegt. Die neue Adresse stärkt auch die Dynamik des Verbands. An ihrer Jahresversammlung hatten die Verbandsmitglieder Gelegenheit, Schaffhausen und seine Umgebung kennenzulernen. 2018 war der VSAA im Bereich der Ausbildung der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren besonders aktiv. Seine verschiedenen Weiterbildungen erfreuen sich grosser Beliebtheit.



Neue Adresse für die Geschäftsstelle des VSAA im Haus der Kantone

Seit Februar 2018 befindet sich die Geschäftsstelle des VSAA wie die Büros des VDK im Haus der Kantone. Die neuen Räumlichkeiten ermöglichen dem VSAA enge Kontakte mit verschiedenen interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Institutionen aus deren Umfeld. Die Geschäftsstelle nutzt so die Synergien und die Infrastruktur im Zentrum von Bundesbern.

Jahresversammlung 2018 in Schaffhausen

Am 24. und 25. Mai 2018 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Arbeitsmarktbehörden zur Jahresversammlung in Schaffhausen. In ihrem Referat präsentierte Cassandra Hänggi, Kommunikationsleiterin des Projekts «Swissloop», die beeindruckende Arbeit von Studierenden der ETH und weiterer Fachhochschulen, mit der die Mobilität revolutioniert werden soll. Das Rahmenprogramm umfasste neben einer kulturellen Einlage der Ballettkompanie Cinevox und dem Gala-Diner im Hotel Sorell auch verschiedene Führungen in Schaffhausen und Umgebung am zweiten Tag.

Die Plenarversammlungen vom März, September und Dezember 2018 boten Gelegenheit, über die Stellenmeldepflicht zu diskutieren, mit der Lancierung des neuen Lohnrechners oder sich mit der Entwicklung der Arbeitsbedingungen, insbesondere für ausländische Arbeitnehmende, zu befassen.

Austausch in den verschiedenen Verbandsgremien an zwei Veranstaltungen

Im Frühling 2018 tauschten sich die Vorstandsmitglieder und die kantonalen Fachleute an der Fachpool-Tagung Arbeitsmarktaufsicht über ihre Tätigkeit aus. Dabei konnten auch 10 Jahre BGSA und 15 Jahre FlaM gefeiert werden. An der Tagung des Fachpools Arbeitsmarktaufsicht und der kantonalen TPK-Sekretärinnen und -Sekretäre wurde unter anderem der Lohnrechner präsentiert (vgl. Kapitel Arbeitsmarktaufsicht S. 7) und über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen diskutiert.

Mutationen

In den Verbandsorganen gab es folgende personelle Neuerungen:

Vorstand:

- Daniel Wessner (TG) wird auf Empfehlung der Ostschweizer Regionalkonferenz als Mitglied des Vorstands gewählt. Er ersetzt Peter Kuratli.

Nach dem Weggang von Ursula Boschung hat Melanie Studer die Direktionsassistentenz ab April 2018 übernommen. Manon Röthlisberger (wissenschaftliche Mitarbeiterin) ergänzt das Team ab Januar 2018.

Der Verband dankt allen vorerwähnten Personen für ihr Engagement zugunsten des VSAA. Die aktuellen Verzeichnisse aller Verbandsorgane und Fachgremien können bei der Geschäftsstelle eingefordert werden.

6. Finanzen

Erfolgsrechnung 2018

Ertrag	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Mitglieder- und Förderbeiträge	724'218.50	721'370.70	721'370.70
Mitgliederbeiträge	382'110.00	382'110.00	382'110.00
Bundesbeiträge	342'108.50	339'260.70	339'260.70
Erträge Bildungsaktivitäten	409'703.51	170'600.00	235'618.95
Gebühren Gleichwertigkeitsverfahren		600.00	600.00
Bildungsmandate - und veranstaltungen	122'216.50	120'000.00	159'689.00
Geschäftsführung Trägerschaft ASGS	286'075.51	50'000.00	73'921.45
übrige Erträge Bildungsaktivitäten	1'411.50		1'408.50
Publikationen	15'073.09	18'000.00	19'868.57
Publikationen AVIG	15'073.09	18'000.00	19'868.57
Erträge Dienstleistungen und Projekte	187'092.83	189'000.00	174'980.74
Geschäftsführung IVA	19'739.35	23'000.00	6'997.43
übrige Projekte			549.31
Ertrag Lizenz lexALV	167'353.48	166'000.00	167'434.00
TOTAL ERTRAG	1'336'087.93	1'098'970.70	1'151'838.96

Erfolgsrechnung 2018

Aufwand	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand Bildung	181'449.30	73'700.00	77'589.50
Bildungsmandate und -veranstaltungen	57'412.90	66'200.00	76'589.50
Aufwand Geschäftsführung ASGS	124'036.40	7'500.00	1'000.00
übriger Aufwand Bildung			
Publikation	179'872.90	22'300.00	177'734.03
Publikationen AVIG	12'937.90	22'300.00	10'166.00
Aufwand Lizenz lexALV	166'935.00		167'568.03
Personalaufwand Geschäftsstelle	477'742.25	495'000.00	489'915.30
Löhne	397'301.90	400'000.00	413'900.00
Leistungen von Sozialversicherungen	-	-	-
Sozialversicherungsaufwand	61'944.70	80'000.00	67'221.85
Aus- und Weiterbildung	17'711.00	10'000.00	5'155.80
Sonstiger Personalaufwand	784.65	5'000.00	3'636.70
Betriebsaufwand	177'320.30	280'500.00	164'601.01
Miete und Nebenkosten	44'312.81	42'500.00	45'595.56
Verwaltungskosten (Büromaterial, Telefon etc.)	13'163.24	18'000.00	12'870.60
Buchführungs- und Berateraufwand	17'469.00	25'000.00	21'195.00
Übersetzungskosten	13'745.75	25'000.00	20'194.90
Vorstand	27'105.80	10'000.00	10'085.80
Jahresversammlung	3'780.15	5'000.00	3'669.90
Plenarversammlung	14'227.60	20'000.00	14'497.35
Marketing und Kommunikation	161.55	50'000.00	162.00
Nationale Fachtagung / Fachgremien	6'107.90	25'000.00	22'033.75
Informatikaufwand	23'589.80	20'000.00	5'162.65
Spesen	8'650.75	10'000.00	6'810.15
Übriger Betriebsaufwand	5'005.95	30'000.00	2'323.35
Finanzerfolg	135.00	100.00	63.95
Bank, PC-Spesen	136.25	100.00	69.00
Erträge kurzfristige Geldanlagen	-1.25	-	- 5.05
Ausserordentlicher Ertrag	-33'150.70	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-33'150.70	-	-
TOTAL AUFWAND	983'369.05	871'600.00	909'903.79
DIFFERENZ (GEWINN / VERLUST)	352'718.88	227'370	241'935.17

Bilanz 2018

	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	1'156'788.57	931'095.18
Kasse	94.05	117.95
Postkonto Geschäft	856'315.07	630'597.78
Postkonto E-Sparen	150'243.85	150'243.85
Postkonto Sparen	150'135.60	150'135.60
Forderungen	140'288.10	47'814.20
Forderungen gegenüber Dritten	140'288.10	47'814.20
Vorräte	14'890.20	19'637.40
Publikationen (Vorräte)	14'890.20	19'637.40
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'424.05	3'424.05
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'424.05	3'424.05
Mietkaution	-	10'080.25
BEKB Mietkaution	-	10'080.25
TOTAL AKTIVEN	1'315'390.92	1'012'051.08
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	51'382.79	20'751.63
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	38'783.10	17'974.20
Geschuldete Mehrwertsteuer	12'599.69	2'777.38
Kreditor Pensionskasse	-	0.05
Passive Rechnungsabgrenzung	54.80	1'030.00
Passive Rechnungsabgrenzung	54.80	1'030.00
Rückstellungen	246'198.60	325'233.60
Rückstellung Umsetzung Art. 119b-AVIV	84'000.00	84'000.00
Rückstellung Aus- und Weiterbildung	111'277.60	111'277.60
Rückstellung Verbandsentwicklung	31'000.00	31'000.00
Rückstellung Nachzahlung MWSt	-	-
Rückstellung Umzug ins HdK	-	80'000.00
Rückstellung Ferien / Überzeit	19'921.00	18'956.00
Kapital	665'035.85	423'100.68
Kapital	665'035.85	423'100.68
Bilanzgewinn /-verlust	352'718.88	241'935.17
Jahresgewinn /-verlust	352'718.88	241'935.17
TOTAL PASSIVEN	1'315'390.92	1'012'051.08

Revisionsbericht 2018



Departement Volkswirtschaft und Inneres
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Zwinglistrasse 6
 CH-8750 Glarus

Telefon +41 55 646 66 20
 E-Mail: awa@gl.ch
 www.gl.ch



Verband Schweizerischer
 Arbeitsmarktbehörden VSAA
 Präsident Bruno Sauter
 Haus der Kantone, Speichergasse 6
 3001 Bern

Glarus, 26.03.2019 / MHe

REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2018 DES VSAA

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir am 14. März 2019 bei der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit in Bern, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

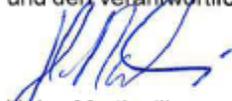
Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle verantwortlich (Art. 18 Bst. e Statuten), während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Revision erfolgte im Wesentlichen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die kontrollierten Rechnungsvorgänge als richtig befunden werden;
- Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 korrekt vorgetragen wurde und die Bilanzwerte sowie Erfolgsrechnungspositionen per 31. Dezember 2018 richtig ausgewiesen sind;
- bei einem Ertrag von CHF 1'336'087.93 und einem Aufwand von CHF 983'369.05 die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 352'718.88 abschliesst;
- das Eigenkapital nach Gewinnvortrag am 31. Dezember 2018 neu CHF 1'017'754.73 beträgt.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Antrag: Als statutarische Kontrollstelle beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 352'718.88 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.


 Heinz Martinelli
 Kanton Glarus, Revisor


 Markus Wittmann
 Kanton Basel-Landschaft, Revisor